

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen
am 10.05.2023**

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses in Holzmichl

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Holzmichl" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat verweigerte das gemeindliche Einvernehmen.

Anbau Balkon/Sommergarten an das bestehende Wohnhaus in der Prof.-Philip-Fischer-Straße

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgertshausen Süd II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.